

Andreas Gradert  
Karlsdorf 4  
2431 Enzersdorf an der Fischa

Johannesgasse 5, 1010 Wien

[REDACTED]

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.979.942

### Ihre Anfrage vom 27.11.2025

Guten Tag,

mit E-Mail vom 27. November 2025 haben wir Ihr über die Plattform „Frag den Staat“ unter dem Betreff „Konkordatszahlungen“ formuliertes Informationsbegehrten erhalten.

Dazu haben wir darauf hinzuweisen, dass das Informationsfreiheitsgesetz – IFG, auf welches Sie Ihr Begehrten ausdrücklich stützen, in seinem § 7 Abs. 4 normiert, dass das Verfahren über einen Antrag auf Information ein behördliches Verfahren gemäß Artikel I Abs. 2 Z 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 – EGVG, BGBI. I Nr. 87/2008 darstellt. Um angesichts der kurzen Fristen eine gesetzmäßige Umsetzung gewährleisten zu können, wurde für elektronische Anfragen ein Kontaktformular auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen erstellt, welches durch die dazu definierten Schnittstellen eine zügige Bearbeitung durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten sicherstellt. Um zu verhindern, dass diese Vorkehrungen zur bestmöglichen und den Grundsätzen der Verwaltungseffizienz bei gleichzeitigem Bürgerinnen- und Bürgerservice entsprechenden Gewährleistung einer zügigen Beantwortung der Informationsbegehrten unterlaufen werden, wurde zugleich in den Erklärungen zum Kontaktformular veröffentlicht, dass per E-Mail Anfragen und Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG nicht zulässig sind (Beschränkung des elektronischen Verkehrs gemäß § 13 Abs 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG).

Wir ersuchen daher, für elektronische Anträge und Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz – IFG das dafür eingerichtete Kontaktformular zu nutzen: [BMF - Kontakt.](#)

Bei der Gelegenheit dürfen wir allerdings bereits darauf hinweisen, dass wir Ihnen zu einer ähnlichen Anfrage vom 9. September 2024 bereits mitgeteilt haben, dass für die von Ihnen neuerlich angesprochenen materiellen Regelungen gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen besteht, weshalb hier auch keine detaillierteren Informationen aufliegen, die Ihnen mitgeteilt werden könnten. Sollten Sie detaillierte Informationen über die an die Religionsgemeinschaften bzw. an die Römisch-Katholische Kirche zur Auszahlung gekommenen Beträge benötigen, wurden Sie bereits damals darum ersucht, sich an das für die Kultuszahlungen zuständige Kultusamt im Bundeskanzleramt (E-Mail: [kultusamt@bka.gv.at](mailto:kultusamt@bka.gv.at)) zu wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 27. November 2025

Für den Bundesminister:

Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a>
	Datum/Zeit	2025-11-28T07:44:36+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	